

Volk beurteilt verpolitisierte Frage des Ausländerstimmrechts Seite 18

VBZ und Gewerkschaften einigen sich über Rahmen-GAV Seite 19

Zürcher Kritik an der Idee von Lehrstellen für Südeuropäer Seite 19

Cornelia Howald, 3 Jahrzehnte im Dienst des Theaterspektakels Seite 21

Streit um den bürgerlichen Königsweg

In der Seeuferweg-Vorlage setzt die FDP auf einen Kompromiss, die SVP auf Grundsatz-Opposition

Die FDP ist in der Seeuferweg-Vorlage in der Defensive. Im Lager mit den Linken kämpft sie für einen Kompromiss, den der eigene Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker und die SVP für einen Sündenfall halten.

Andreas Schürer

Das bürgerliche Lager hat in den nächsten Wochen intensive Diskussionen vor sich. Am Montag beginnt im Kantonsrat nämlich in erster Lesung der Streit über die Seeuferweg-Vorlage. Auf bürgerlicher Seite versuchen sich Befürworter und Gegner des vorliegenden Kompromisses noch gegenseitig umzupolen; Zeit dazu haben sie bis zur Schlussabstimmung in vier bis sechs Wochen.

Der ominöse Paragraph 28 c

Zwei Hauptakteure sind die FDP-Kantonsrätin Carmen Walker Späh und Ruedi Jeker, Alt-Regierungsrat der FDP und Präsident des Vereins «Für eine Aufwertung des Zürichsees im Recht» (Fair). Walker Späh prägte die angepasste Version der Uferweg-Vorlage, die in der Kommission für Planung und Bau (KPB) eine Mehrheit fand und nun dem Rat vorgelegt wird, zusammen mit chancenlosen Minderheitsanträgen von links-grüner Seite, die am Kompromiss rütteln sollen. Jeker bekämpft einen durchgehenden Uferweg grundsätzlich.

Die bürgerliche Lagerbildung ist hier neu. Lange kämpften FDP und SVP gemeinsam gegen die Uferweg-Vorlage. Sie konnten aber nicht verhindern, dass der Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur inzwischen zurückgezogenen SP-Volksinitiative «Zürisee für alli» beschloss, der es in sich hat. Sechs Millionen Franken soll der Kanton jedes Jahr für Uferwege ausgeben, zwei Drittel davon für Projekte am Zürichsee. Jährlich budgetiert werden muss dieser Betrag explizit bis zur Fertigstellung eines durchgehenden Wegnetzes.

In der zuständigen Kommission gelang Walker Späh dann ein Kraftakt. Nach zähem Ringen brachte sie eine Ergänzung durch – den Zusatzparagraphen 28 c, den sie dieser Tage wiederholt zitiert, um nicht zu sagen beschwört. Er sieht vor, dass gegen den Willen der Eigentümer private Grundstücke grundsätzlich nicht für den Uferwege beansprucht werden dürfen. Ausnah-



Ein Teilstück des Seeuferwegs in Küsnacht: Über den Fortgang des Projekts streitet der Kantonsrat.

ADRIAN BAER / NZZ

men sollen nur zulässig sein, wenn eine andere Wegführung nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Für Walker Späh ist der Ausgang der Abstimmung wegweisend: «Mit dem Paragraphen 28 c besteht wohl die letzte Möglichkeit, die Rechte der Eigentümer angemessen zu schützen.» Werde der angepasste Gegenvorschlag mithilfe der SVP abgelehnt, sei «ein heisser Ritt» programmiert. Den raumplanerischen rechtlichen Rahmen könne man nämlich nicht negieren, und dieser besage sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene, dass See- und Flussufer freizuhalten seien und der Zugang zu erleichtern sei. Zudem bestehe bei einer Ablehnung des Kompromisses die grosse Gefahr, dass die Linke erneut eine Volksinitiative einreiche – und diese kompromisslos durchboxe. So oder so würden nach einer Ablehnung des Kommissionsvorschlags die Eigentümer weiter zittern müssen, insbesondere vor der Baudirektion, die in diesem Thema das Eigentum bis anhin leider systematisch ausgehöhlt habe. Die frei-

sinnige Rechtsanwältin schlussfolgert: «Wenn jetzt die Variante mit dem Paragraphen 28 c abgelehnt wird, kann ich nicht mehr garantieren, dass in diesem Geschäft eine Politik betrieben wird, die das Eigentum respektiert.» Der FDP-Fraktions-Chef Thomas Vogel pflichtet ihr bei: «Die Optik muss darauf gerichtet sein, die Hürde für Enteignungen so hoch wie möglich zu legen.» Es gehe schlicht um Schadensbegrenzung.

Referendum wäre absehbar

Zu beneiden ist die FDP nicht. Zwar wird sie in ihrer Position unterstützt von der BDP, der CVP, der EVP und der EDU, sofern Hans Egli am Montagmorgen mit seinem Antrag an die vier Fraktionskollegen durchkommt. Trotzdem ist der Freisinn kommunikativ in der Bredouille, wenn er, was durchaus realistisch ist, in der Schlussabstimmung im Chor mit der SP nach einem durchgehenden Uferweg rufen muss, während die SVP, Jeker und der Hauseigentümerverband Horrorszenerien für Seeanstösser heraufbeschwören.

Für Jeker sind diese real. Der von Walker Späh gepriesene Paragraph 28 c sei zwar «sympathisch», greife aber nicht. Die definierten Ausnahmen böten so grossen Interpretationsspielraum, dass nur ein vermeintlicher Schutz erwirkt würde. Der Grundfehler ist für Jeker, dass statt punktueller Aufwertungen ein durchgehender Weg um den Zürichsee angestrebt werde. Dieser Anspruch sei im übergeordneten Recht nirgends festgelegt – umso «falscher» sei es, an einem untauglichen Vorschlag herumzudoktern. Ein Sündenfall sei zudem der Finanzierungsmechanismus, der die Vorlage faktisch zu einem Milliardenprojekt mache. Für Jeker ist darum klar: «Ich habe es zwar lieber, wenn ich mit der FDP einer Meinung bin. Gegen diese Vorlage würde unser Verein aber das Referendum ergreifen.»

«Total verfehlt» ist der Kommissionsvorschlag auch für den SVP-Fraktions-Chef Jürg Trachsel. Ein Türchen lässt er aber offen: «Am Montag geht es um das Grundsätzliche. Über Schadensbegrenzung kann man allenfalls vor der zweiten Lesung diskutieren.»

OBERGERICHT

Falschparkierer auf dem eigenen Parkplatz blockiert

Freispruch vom Vorwurf der Nötigung für 32-jährige Schweizerin – Absoluter Ausnahme- und Grenzfall

Eine 32-jährige Frau, die einen Falschparkierer auf ihrem Privatparkplatz blockiert hatte, ist vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen worden.

Tom Felber

An einem Dezemberabend fand die Mieterin eines Privatparkplatzes in Zürich bei ihrer Heimkehr abends gegen 20 Uhr einen fremden BMW auf ihrem Platz vor. Sie parkierte ihr Auto vorerst daneben und wartete drei Stunden. Als das fremde Auto gegen 23 Uhr noch immer nicht weg war und sie ins Bett wollte, stellte sie ihren Wagen hinter den BMW, blockierte diesen und rief den Abschleppdienst. Kurz darauf kam der Falschparkierer zurück und wollte wegfahren. Die 32-jährige Schweizerin weigerte sich aber, den Weg freizu-

geben, bis die inzwischen verständigte Stadtpolizei eintraf. Der Mann erstattete Anzeige wegen Nötigung. Die Frau wurde per Strafbefehl mit einer bedingten Geldstrafe von 10 Tagessätzen à 50 Franken und einer Busse von 300 Franken bestraft. Dagegen erhob sie Einsprache. Das Bezirksgericht Zürich bestätigte die Strafe jedoch.

Abschleppkosten nie bezahlt

Damit war die Verurteilte nicht einverstanden und zog den Fall weiter. Vor Obergericht erzählte sie am Freitag, sie habe vom Falschparkierer die Personalien verlangt, als er aufgetaucht sei. Er habe diese aber nicht herausgeben wollen und ihr gesagt, sie sei selber schuld, dass sie den Abschleppwagen gerufen habe. Bis heute habe er die Abschleppkosten nicht bezahlt. Gemäss Kenntnisstand des Verteidigers musste der Mann auch nie eine Busse bezahlen.

Der Anwalt verlangte einen Freispruch und rügte, dass der Staatsanwalt den Fall nicht – wie von ihm verlangt – wegen Geringfügigkeit eingestellt hatte. Als seine Mandantin bei der Polizei angerufen habe, sei ihr nämlich geraten worden, ihr Fahrzeug abgestellt zu lassen, damit der Mann nicht wegfahren könne, bis die Polizei eintreffe – was sich aber als Missverständnis herausstellte. In der Praxis reiche es nicht aus, nur den Fahrzeughalter zu kennen, sondern man müsse die Personalien des Lenkers haben, um Ansprüche durchzusetzen. Die Blockade sei für die Identitätsfeststellung verhältnismässig gewesen.

Rechtmässigen Zweck verfolgt

Die Oberrichter sprachen die Beschuldigte frei. Sie erhält eine Entschädigung von 9925 Franken für das ganze Verfahren. Der Vorsitzende begründete explizit, der Schuldspruch sei störend, das

Gericht habe intensiv nach einer rechtlichen Möglichkeit für einen Freispruch gesucht. Die Frau hätte nämlich bereits um 20 Uhr das Recht gehabt, das Auto abschleppen zu lassen, trotzdem habe sie drei Stunden gewartet. Die Blockade habe dann 18 Minuten gedauert. Wenn sie damit die Bezahlung des Abschleppwagens oder die Herausgabe der Personalien habe erreichen wollen, habe sie – zwar mit rechtswidrigem Mittel – einen rechtmässigen Zweck verfolgt. Da die Frau zuerst drei Stunden gewartet habe, sei es eine besondere Situation. Im Rahmen der Verhältnismässigkeit sei ihr nicht viel anderes übrig geblieben. Es handle sich um einen absoluten Grenzfall, der nicht auf ähnliche Fälle Anwendung finde. Nach Meinung des Gerichts wäre der Staatsanwalt zudem tatsächlich verpflichtet gewesen, das Verfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen.

Urteil SB130145 vom 23. 8. 13, noch nicht rechtskräftig.

Buhlen um die Kantonsschule

Vier Seegemeinden bewerben sich

Der Kanton sucht am rechten Seeufer einen Standort für ein neues Gymnasium. Männedorf, Meilen, Stäfa und Uetikon am See reichen sechs Vorschläge ein.

Stefan Hotz

Bis in fünfzehn Jahren wird die Anzahl Gymnasiasten im Kanton Zürich um 3000 steigen, soll die Mittelschülerquote auf heutigem Niveau stabil bleiben. Die Schulraumstrategie der Bildungsdirektion sieht deshalb den Bau neuer Kantonsschulen vor, insbesondere an beiden Ufern des Zürichsees. Im Bezirk Meilen läuft bis Ende Monat eine Frist, um sich beim kantonalen Immobilienamt als Standort eines Gymnasiums zu bewerben. Das ist offenbar eine attraktive Perspektive, hat doch die Ausschreibung ein Gerangel ausgelöst.

Lernen in der Chemischen

Dass die vier von Zürich entfernten Gemeinden Meilen, Uetikon am See, Männedorf und Stäfa Vorschläge unterbreiten, kommt nicht von ungefähr. Der Kanton gewichtet neu ein Kriterium stark, das zuvor kaum eine Rolle spielte: die Eindämmung der Pendlerströme, die in der S-Bahn auch mit Schülern stark angeschwollen sind. Will man diesen Effekt erzielen, darf eine neue Kantonsschule nicht zu nah bei Zürich liegen. Zudem hat die untere Goldküste in Küsnacht bereits eine Kantonsschule. Hombrechtikon verzichtet, und Oetwil am See kommt kaum in Frage, weil es keinen S-Bahn-Anschluss hat.

Stäfa hat am Freitag zwei mögliche Standorte bekanntgemacht. Die Gemeinde selber bietet das Areal «Obstgarten» beim Oberstufenschulhaus an, das ihr und der Schulgemeinde gehört. Die gut 9400 Quadratmeter grosse Fläche reiche für die geforderte Geschossfläche von 12 000 Quadratmetern, die etwa 800 Gymnasiasten Platz bieten solle, schreibt der Gemeinderat. Der Platz ist ab dem Bahnhof in 7 bis 8 Minuten erreichbar. Zugleich bewirbt sich die Firma Ernst + Co. mit dem «Seidenhof». Sie verfügt über den Trumpf, dass ihr Grundstück direkt am Bahnhof liegt. Weil das Verpackungsgeschäft keine langfristige Perspektive bietet, wie Ernst + Co. schreibt, benötigt sie die dortigen Lagerhallen nicht mehr.

Eine ungewöhnliche Idee kommt aus Uetikon am See. Die Gemeinde schlägt zusammen mit der Eigentümerin vor, das Gymnasium in der Chemischen Fabrik zu erstellen. «Einen besseren Standort gibt es nicht», sagt Gemeindevorstandschreiber Reto Linder: «Direkt am See, nah beim Bahnhof, die Gebäudehüllen sind zum Teil vorhanden, und die Fläche steht rechtzeitig zur Verfügung.» Mit zwei Standorten wie Stäfa bewirbt sich der Bezirkshauptort Meilen. Der Gemeinderat will die Katze aber erst nächste Woche aus dem Sack lassen. Männedorf weist auf ein Grundstück neben der Kinderstation Brüschalde hin. Es gehört bereits dem Kanton und ist vom Bahnhof per Bus in 3 bis 4 Minuten, aber auch zu Fuss erreichbar.

Noch ein langer Weg

Der Kanton sieht den Bau der Schule an der Goldküste bis 2026 vor. Noch vorher soll das linke Seeufer ein Gymnasium erhalten, obwohl die Planung erst ein Jahr später einsetzt. Der Zeitplan ist ehrgeizig, das zeigt das Beispiel Uster. Den Grundsatzentscheid zum Bau des dortigen Gymnasiums fällte der Kantonsrat Anfang 2005. Es dauerte mehr als acht Jahre, bis der Regierungsrat kurz vor den Sommerferien einen Kreditantrag beschliessen konnte. An den beiden Seeufern muss der Kanton nun erst einmal den Standort festlegen.